Themenreihe

Die neue Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik

3

Juli 2005

www.spdfraktion.de

SPD Bundestagsfraktion

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 2

Wohnen als Stabilitätsanker 3

- Das Programm Soziale Stadt 3
- Generationengerechtes Wohnen 3
- Wohngeld 4
- Wohneigentum und Altersvorsorge 4
- Soziales Mietrecht 5
- Das genossenschaftliche Wohnen 5

Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung 6

- Städtebauförderung 6
- Flächenverbrauch 7
- Ländliche Räume 8

Schwerpunkt: Modernisierung des Wohnungsbestandes 10

Neue Chancen für die Bauwirtschaft 11

- PPP-Public Private Partnership (Öffentlich Private Partnerschaft) 12
- Innovationen in der Bauwirtschaft, Bauqualität fördern 12
- Stiftung Baukultur 12

Bilanz – Die Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik seit 1998 13

Vorbemerkung

Die Auswirkungen der Globalisierung, der wirtschaftliche und der demographische Wandel stellen die Stadtentwicklung vor neue Herausforderungen. Dazu gehört die Ansiedlung neuer Gewerbe ebenso, wie die Aufwertung der innerstädtischen Wohnquartiere. Wir wollen Städte, in denen die Verbindung von Wohnen und Arbeiten, Einkauf und Freizeit in einer ökologisch intakten und familienfreundlichen Stadt der kurzen Wege möglich ist.

Neue Aufgaben ergeben sich für die Städtebauförderung aus dem demographischen Wandel. Eine abnehmende und älter werdende Bevölkerung wird zu einer stärkeren Orientierung zurück in die Städte führen, weil dort langfristig die erforderliche Infrastruktur für Familien mit Kindern und alte Menschen leichter vorgehalten werden kann. Das Abwandern junger Familien aus der Stadt muss gestoppt und den älteren Menschen ein möglichst langes Verbleiben in ihren angestammten Wohnquartieren ermöglicht werden.

Wir wollen das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Menschen verbessern, die Städte familienfreundlicher gestalten und das gute Miteinander von jüngeren und älteren Menschen fördern. Die Städte – große Zentren wie auch die kleinen Orte – sind die Brennpunkte dieser Aufgabe. Vorausschauende Stadtpolitik ist nachhaltige Gesellschaftspolitik. Wir wollen in den kommenden Jahren die Gemeinsamkeit in den Stadtquartieren weiter entwickeln, das Engagement der Bürger für ihre Stadt stärken.

Seit 1998 haben wir eine Neuorientierung unserer Städtebau- und Wohnungspolitik eingeleitet und für die Förderung der Stadtentwicklung eine neue Grundlage geschaffen. Die Städtebauförderung wurde um 50 % erhöht und auf Schwerpunkte konzentriert. Stadtumbau Ost und West, Soziale Stadt, CO_2-Modernisierung und Wohnwertförderung sind innovative und erfolgreiche Programme. Daran knüpfen wir an.

Wohnen als Stabilitätsanker

Das Programm Soziale Stadt

In Stadtteilen mit hohem Arbeitslosen- und Migrantenanteil hat das Programm »Soziale Stadt« die Verantwortung zurück in das Quartier verlagert, symbolisiert durch die Institution des Quartiersmanagers und getragen von vielen örtlichen Initiativen. Die Bündelung mit Maßnahmen der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Integrationspolitik wird verstärkt. Das Programm »Soziale Stadt« wird weiterentwickelt und neu ausgerichtet.

Ein neuer Schwerpunkt der Sozialen Stadt wird die Familienpolitik. Die Eingliederung älterer Menschen und das Leben mit Kindern wollen wir unterstützen. Das gute Miteinander der Generationen stärkt die Quartiere. Wir brauchen Platz und Akzeptanz für Kinder. Wir werden gezielte Wettbewerbe organisieren: »Das kinderfreundlichste Wohnviertel« und »Neue Wohnformen für das Zusammenleben von Jung und Alt«. Wir wollen, dass Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf für Familien attraktiv bleiben oder werden.

Wir fördern die Entstehung eines gebietsbezogenen Bildungsmanagements. Insbesondere die Schulen sollen zu wichtigen Stadtteil-Institutionen aufgewertet werden, sodass sie stärker systematisch in den Erneuerungsprozess des Stadtteils einbezogen werden können.

Um der sozialen Polarisierung in den Wohnquartieren entgegen zu wirken werden wir unsere Bemühungen um die Integration von Migrantinnen und Migranten verstärken – im Sinne einer Einbindung von Verschiedenheit und gleichzeitiger Vermeidung von Ausgrenzung. Auch der angestrebte Ausbau der generationenübergreifenden Freiwilligendienste bietet gute Anknüpfungspunkte für ein verbessertes nachbarschaftliches Zusammenleben in den Quartieren.

Generationengerechtes Wohnen

Der Bedarf an Wohnungen für Ältere wird zunehmen. Um ein selbstständiges und sicheres Wohnen im Alter zu gewährleisten, müssen auch die baulichen Voraussetzungen gegeben sein. Dazu gehören die Barrierefreiheit und die moderne,

elektronische Ausstattung altersgerechter Wohnungen und Gebäude. Aber auch Hilfen und Beratung zur Wohnraumanpassung sind notwendig.

Die restriktiven Baubestimmungen des Heimgesetzes sind an die neuen Anforderungen anzupassen, um die Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege zu verbessern.

Wir werden neue Wohnformen im Alter unterstützen, dazu gehört auch das genossenschaftliche Wohnen. Das Bedürfnis, im Alter in einer Gemeinschaft zu wohnen, wächst. Wichtig ist auch das Zusammenleben der Generationen. Familiengerechtes und altersgerechtes Wohnen sind gleichwertige Ziele bei der Quartiersentwicklung. Deshalb unterstützen wir Initiativen zu einem generationenübergreifenden Wohnen.

Wohngeld

Wir werden auch weiterhin mit Hilfe des Wohngeldes Haushalten mit geringem Einkommen, vor allem Haushalten mit Kindern, oder kleiner Rente ein angemessenes Wohnen ermöglichen. Das Wohngeld soll bedarfsgerecht fortentwickelt werden.

Wohneigentum und Altersvorsorge

Die jetzige Eigenheimzulage hat nach wie vor große Mängel. Das Geld wird nach dem Gießkannenprinzip verteilt. Nach wie vor wird der bloße Erwerb einer Immobilie gefördert, nach wie vor gibt es Mitnahmeeffekte. Mit derzeit rund 6 Milliarden Euro jährlich ist sie eine der größten Subventionen.

Wir treten für die Streichung der Eigenheimzulage ein, um Geld frei zu bekommen für Bildung und Forschung. Mit einem Teil der eingesparten Mittel des Bundes verstärken wir bereits jetzt die Städtebauförderung (Stadtumbau/Soziale Stadt).

Die Bildung von Wohneigentum muss besser mit der staatlich geförderten, zusätzlichen Altersvorsorge verzahnt werden.

Soziales Mietrecht

Mit der großen Mietrechtsreform von 2001 haben wir für rechtlichen Schutz und soziale Sicherheit gesorgt. Die Interessen von Mietern und Vermietern wurden fair und ausgewogen im Gesetz verankert. Im März 2005 haben wir noch eine offene Gesetzeslücke geschlossen und auch für Altmietverträge die verkürzte 3-monatige Kündigungsfrist für Mieter verbindlich eingeführt.

Das genossenschaftliche Wohnen

Das genossenschaftliche Wohnen ist die dritte tragende Säule neben dem Wohnen zur Miete und dem Wohnen im Eigentum. Wir wollen das genossenschaftliche Wohnen stärken. Die begonnenen Modellprojekte werden Grundlage sein, um die Rahmenbedingungen für das genossenschaftliche Wohnen zu verbessern und die besonderen Möglichkeiten für ein Wohnen in der Gemeinschaft, für sozial stabile Wohnquartiere, besser zu nutzen.

Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung

Städtebauförderung

Die integrierten Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung wirken zur Zeit in über 1.700 Stadtquartieren großer, mittlerer und kleiner Städte, auch des ländlichen Raums, verteilt über ganz Deutschland. Es handelt sich jeweils um Wohnquartiere mit sozialen Problemen und zumeist einem hohen Anteil Erwerbsloser und Migranten. Für die in den Gebieten lebenden Bürgerinnen und Bürger sind die Maßnahmen sichtbares Zeichen dafür, dass sich der Staat (Bund, Länder und Gemeinden) um die Probleme ihres Quartiers kümmert. Bürgerbeteiligung ist wichtig. Damit wird die demokratische Kultur gefördert, die Zivilgesellschaft gestärkt.

Die Programme helfen den Städten und Gemeinden, die Investitionstätigkeit auch in solchen Stadtquartieren in Gang zu bringen, in denen ohne die Anstoßwirkung durch den Bund die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der Gebäude unterbleiben würden. Stadtquartiere mit sozialen Spannungen, mit weiträumigen Brachflächen aufgrund weggebrochener Industrie- und Gewerbebetriebe oder großer Wohnungsleerstände erhalten so Impulse für eine nachhaltige Erneuerung bzw. Stabilisierung. Die Programme stärken die Möglichkeiten der Integration und den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen. Dies verhindert Hoffnungslosigkeit und die Neigung, sich extremen Parteien zuzuwenden.

Die Stadtentwicklung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, der sich die Kommunen, die Länder und der Bund gemeinsam stellen und an der sie sich gemeinsam – auch finanziell – beteiligen.

Die Städtebauförderung stößt in erheblichem Umfang private Investitionen an und sichert und schafft Arbeitsplätze. Ein Euro staatlicher Städtebauförderungsmittel führt zu öffentlichen und privaten Bauinvestitionen in Höhe von 8,50 Euro. Die öffentliche Städtebauförderung führte 2003 zu einem Bauvolumen von insgesamt 15 Milliarden Euro, was einschließlich der Impulse für die Zuliefererindustrie fast 310.000 Arbeitsplätze sicherte, davon 54 % in der Bauwirtschaft. Wegen der Kleinteiligkeit der Maßnahmen sind diese besonders beschäftigungsintensiv; davon profitieren insbesondere die örtlichen Bauunternehmen und das Handwerk.

Das Programm **»Stadtumbau Ost«** fördert integrierte Stadtentwicklungskonzepte in den neuen Bundesländern. Der Stadtumbau in Ostdeutschland zeigt deutliche Erfolge. Die Leerstände konnten verringert werden. Die Leerstandsquote muss jetzt weiter gesenkt werden. Parallel muss die Aufwertung von Stadtquartieren einen größeren Stellenwert in der Förderung erhalten und beschleunigt werden.

Das im letzten Jahr gestartete Programm **»Stadtumbau-West«** zielt auf Stadtquartiere, die besonders vom strukturellen Wandel in Industrie und Gewerbe betroffen sind, zum Beispiel durch großflächige Brachen und hohe Arbeitslosigkeit. Es vermittelt den Stadtteilen neue Entwicklungsansätze (z.B. Essen-Bocholt, Homburg-Erbach, Sulzbach-Rosenberg).

Wir wollen diese Programme der Städtebauförderung auf dem bisherigen Niveau mit über 500 Millionen Euro p.a. Bundesmitteln fortsetzen und sie um Maßnahmen zu Gunsten lokaler Betriebe ergänzen. Klein- und Mittelbetriebe beleben sozial benachteiligte Stadtquartiere und bieten den dort lebenden Jugendlichen Arbeitsmöglichkeiten.

Das Programm **»Städtebaulicher Denkmalschutz«** hat die in der DDR verwahrlosten historischen Innenstädte wieder zu Schmuckstücken gemacht und so geholfen das baukulturelle Erbe Ostdeutschlands zu bewahren (z. B. in Quedlinburg, Görlitz, Wismar).

Auf Ebene der EU gilt es darauf hinzuwirken, dass beim Europäischen Strukturfonds Maßnahmen zur Stadterneuerung obligatorisch in die nationalen strategischen Rahmenpläne aufgenommen werden. Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Gemeinschaftsinitiative URBAN sollen die städtischen Probleme und die städtische Erneuerung weiterhin in die Kohäsionspolitik einbezogen werden.

Flächenverbrauch senken

Mit der von der Bundesregierung im April 2002 beschlossenen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie »Perspektiven für Deutschland« haben wir uns ein Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung gegeben und die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben definiert.

Dem notwendigen Ziel, die Inanspruchnahme neuer Flächen für den Siedlungs- und Verkehrsbereich zu senken, sind wir bereits ein Stück näher gekommen. Die

unterschiedlichen, zum Teil gegensätzlichen Interessen bei diesem Vorhaben erfordern eine vernünftige Abstimmung bei der Umsetzung. Deshalb kann dieses Ziel nur in mehreren Schritten erreicht werden.

Um die Städte attraktiv zu machen und zu halten, sollte die Nutzung von Brachflächen Vorrang vor der Neuausweisung von Bauland erhalten. Zurzeit arbeiten wir an einer »best practise«-Sammlung, die zeigt, wie Kommunen die Baulandmobilisierung optimaler steuern können.

Ländliche Räume stärken

Der demographische Wandel stellt uns vor große Herausforderungen. Bevölkerungsprognosen für die nächsten 20 Jahre zeigen, dass wachsende Städte und wachsende Regionen schrumpfenden Städten und schrumpfenden Regionen gegenüberstehen werden.

Es wird darauf ankommen, die öffentliche Daseinsvorsorge in größeren Flächen neu zu ordnen und zu sichern. Gleichzeitig muss ein in Qualität und Quantität ausreichendes Infrastrukturangebot an die jetzigen und die zukünftigen Bedingungen angepasst werden. Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zwingend notwendig.

In der Stadt- und Dorfentwicklung werden neue Konzepte benötigt, wie mit den parallel verlaufenden Schrumpfungs- und Wachstumsprozessen aktiv umgegangen werden kann. Städte und Kommunen in ländlichen Räumen werden enger miteinander kooperieren müssen. Ebenso ist eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit öffentlicher und privater Träger notwendig. Jede Region, jede Kommune wird ihre eigenen Antworten auf diese Herausforderungen finden müssen.

Die Bundesregierung ist in den vergangenen Jahren bei der Erarbeitung von Lösungen und Konzepten – als Reaktion auf die Herausforderungen – mit gutem Beispiel vorangegangen. Wir werden weiterhin die Entwicklung dünnbesiedelter Räume in der Raumplanung begleiten und bei der Formulierung von Leitbildern, Zielen und Maßnahmevorschlägen unterstützend tätig sein.

Der Einsatz der verschiedenen Fördermittel muss immer wieder neu aufeinander abgestimmt werden und entsprechend der Problemlagen zielgerichtet verwendet werden.

Schwerpunkt:
Modernisierung des Wohnungsbestandes

Wohnungsneubau wird auch in Zukunft notwendig sein, immer wichtiger aber wird die Substanzerhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes. Die gesellschaftlichen Veränderungen führen auch zu veränderten Wohnbedürfnissen. Immer mehr Single-Haushalte, familien- und kindergerechtes Wohnen, neue Wohnformen, die Anforderungen an das Wohnen im Alter zwingen zur rechtzeitigen Modernisierung des Wohnungsbestandes.

Ebenso notwendig ist die energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes.

Rund ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland wird für die Beheizung von Gebäuden und für Warmwasser benötigt. Die große Abhängigkeit von den internationalen Rohölmärkten ist für die deutsche Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger ein erhebliches Kostenrisiko.

Wir werden die energetische Umrüstung des Gebäudebestandes durch zinsverbilligte Kredite des KfW-Wohnraummodernisierungs-Programms weiter unterstützen. Jeder in die Gebäudesanierung investierte Euro stößt das Mehrfache an Investitionen an und sichert Arbeitsplätze im Baugewerbe, Bauhandwerk und bei Herstellern von Bauprodukten.

Zusätzlich können 20 Prozent aller privaten Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen bis zu einer Höhe von 3.000 Euro, also maximal 600 Euro, von der Einkommensteuer abgezogen werden. Diese Maßnahme ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen wollen wir ein Programm zur energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude beginnen. Auch damit reduzieren wir den Co_2 Ausstoß und sichern Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft.

Die Einführung des Energieausweises für Gebäude im Bestand wird einen zusätzlichen Anstoß geben für Investitionen zur Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz. Der Gebäudepass bietet Eigentümern und Käufern, Vermietern und Mietern mehr Transparenz. Er begrenzt die Heizkosten. Zugleich leisten wir damit

einen wichtigen Beitrag zu den nationalen Klimaschutzzielen.

Die Markteinführung von Brennstoffzellen, sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Gebäudebereich, tragen dazu bei, die Energieversorgung zu sichern und die Abhängigkeit von Öl und Gas zu verringern.

Neue Chancen für die Bauwirtschaft

Der Bau ist mit über 50 % aller Investitionen der größte Wirtschaftszweig in Deutschland. Zwei Millionen Arbeitsplätze sind Ausdruck der Leistungsfähigkeit der Baubranche. Hinzu kommen mehrere Hunderttausend Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen. Es gilt die Faustformel: Eine Milliarde Euro Verkehrsinvestitionen sichern 25.000 Arbeitsplätze.

Bauinvestitionen sind zugleich Zukunftsinvestitionen. Der Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur sind Aufgaben von nationalem und europäischem Rang. Das kostengünstige und qualitätsbewusste Bauen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Auch unsere Klimaschutzziele sind direkt mit Aufgaben und Beschäftigung für die Baubranche verbunden. Deshalb verstärken und erweitern wir unsere Förderprogramme zur Modernisierung des Gebäudebestandes.

Dieser hohe Stellenwert des Bauens und der Bauwirtschaft ist uns sehr wohl bewusst. Der Bund hat als einziger öffentlicher Auftraggeber seine Bauinvestitionen seit 1998 erhöht. Wir werden gemeinsam mit der Bauwirtschaft auch weiterhin unsere kombinierte Strategie der Kompetenzentwicklung und Arbeitsplatzsicherung verfolgen:

PPP – Public Private Partnership (Öffentlich Private Partnerschaft)

Die Kommunen haben ihre Investitionen im öffentlichen Hochbau in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Wir wollen helfen, diesen Investitionsstau im öffentlichen Hochbau, zum Beispiel bei Schulen, aufzulösen. Der Einsatz privaten Kapitals, die Spezialisierungsvorteile privater Unternehmen und eine höhere Wirtschaftlichkeit bieten neue Chancen. Eine Reihe von Beispielen belegen die Potenziale für zusätzliche kommunale Investitionen. In einem ÖPP-Beschleunigungsgesetz haben wir die Rahmenbedingungen für ÖPP-Projekte optimiert.

Innovationen in der Bauwirtschaft, Bauqualität fördern

Wir wollen die Neuausrichtung der Bauforschung, um Innovationen zu beschleunigen. Wir werden gewerkeübergreifende Kooperationen im Bauhandwerk unterstützen. Und wir werden verstärkt auf die Einbringung deutscher Qualitätsstandards in den europäischen Baunormungsprozess hinwirken.

Stiftung Baukultur errichten

Die Bundesstiftung Baukultur ist ein weiteres Teilstück in unserem integrativen Ansatz der Stadtentwicklungs- und Städtebaupolitik. Die Idee der Bundesstiftung ist im breiten Konsens mit allen Beteiligten erarbeitet worden. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Gründung einer Stiftung Baukultur im Mai 2005 einstimmig verabschiedet. Der Bundesrat muss noch zustimmen.

Mit der Bundesstiftung Baukultur wird eine bundesweite Kommunikationsplattform geschaffen, die das Bewusstsein für Baukultur bei Bauschaffenden und in der Öffentlichkeit stärken und das Leistungsniveau der deutschen Planer auf nationaler und internationaler Ebene besser herausstellen wird. Der Bund leistet bis 2008 eine Anschubfinanzierung, mit der die Stiftung noch in 2005 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Bilanz der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik – seit 1998

Was war vor 1998

Städtebau- und Wohnungspolitik waren nicht integriert, die Förderinstrumente nicht zielgerichtet. Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung wurden nicht gezogen. Viel Geld wurde für fehlgeleitete Subventionen, zum Beispiel in den neuen Bundesländern, verschleudert.

Unser Ziel

Wohnen muss ein Stabilitätsanker in einer sich rasch verändernden Gesellschaft bleiben. Wir werden unsere nachhaltige Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik konsequent fortsetzen und die Städte und ländlichen Räume bei den notwendigen Veränderungen angesichts der demographischen Entwicklung unterstützen.

Wir haben gehandelt.
Vieles haben wir seit 1998 angestossen.

Wir haben das Wohngeld 2001 verbessert und kinder- und familienfreundlich ausgestaltet.

Mit dem Gesetz zur sozialen Wohnraumförderung zum 1. 1. 2002 werden neben dem Neubau auch Baumaßnahmen im Bestand gefördert. Das Gesetz schafft sozial stabile Nachbarschaften und Stadtteile. Es hilft Menschen, die es schwer haben, sich auf dem Wohnungsmarkt mit einer Wohnung zu versorgen.

Wir haben die Städtebauförderung um 50 % erhöht. Die integrierten Bund-Länder-Programme wirken zur Zeit in über 1.700 Stadtquartieren großer, mittlerer und kleiner Städte, aber auch im ländlichen Raum, verteilt über ganz Deutschland.

Das neue Programm »Soziale Stadt« läuft sehr erfolgreich seit 1999. Bis Ende 2004 standen insgesamt 1,2 Milliarden Euro für die Umsetzung des Programms bereit, davon 408 Millionen Euro an Bundesmitteln. Insgesamt 363 Maßnahmen in 252 Städten und Gemeinden wurden bis Ende 2004 gefördert. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation in sozial gefährdeten Quartieren.

Das Programm »Stadtumbau Ost« fördert Maßnahmen gegen den strukturellen Wohnungsleerstand und für die Aufwertung von Stadtquartieren in den neuen Bundesländern. Für die Jahre 2002 bis 2009 stehen insgesamt 2,7 Milliarden Euro bereit, davon 1,1 Milliarden Euro vom Bund. Rund 300 Wohnungsunternehmen mit mindestens 15 Prozent Leerstand erhalten Altschuldenhilfe, dafür stehen 1,1 Milliarden Euro bereit. Das Programm ist erfolgreich, der Leerstand geht deutlich zurück.

Das 2004 gestartete Programm »Stadtumbau West« zielt auf Stadtquartiere, die besonders vom Strukturwandel in Industrie und Gewerbe betroffen sind, und hilft, neue Entwicklungsansätze für diese sozial benachteiligten Stadtquartiere zu entwickeln.

Wir haben Programme für die energetische Modernisierung von Wohnungsbeständen aufgelegt. Damit wird der CO_2 Ausstoß jährlich um eine Million Tonnen verringert. Bis März 2005 wurden Maßnahmen an rund 223.000 Wohnungen gefördert.

Bereits 2001 haben wir in einer großen Mietrechtsreform einen neuen, fairen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern geschaffen.

Wir haben 2004 das Baurecht umfassend modernisiert und vereinfacht. Die Planungshoheit der Kommunen wurde gestärkt.

Impressum

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
10557 Berlin

Bezugsadresse:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
10557 Berlin
oder unter:
www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:
Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn
pb.cicero@t-online.de

Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

www.spdfraktion.de